



Einwohnergemeinde
Cham

Umgang mit digitalen Medien – Smartphone und Social Media

In diesem Merkblatt finden Sie:

- Smartphone
- Social Media / Influencerinnen und Influencer
- Sharenting
- Inhalte, die Sie mit Ihrem Kind besprechen können

Smartphone



Ein Smartphone bedeutet „eine eigene Welt“ besitzen. Einem Kind ohne Besprechung, Begleitung und Regeln ein Smartphone in die Hand zu geben, ist das Gleiche, wie wenn man einem Kind ein Ticket nach Zürich löst und es allein dorthin schickt mit den Worten: „Hier ist Zürich.“ Mit dem Smartphone hat man Zugang zu Kommunikation, Unterhaltung, Internet, etc. Diese „offene Welt“ soll durch die Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Spätestens in der Oberstufe haben fast alle Schülerinnen und Schüler ein Smartphone. Das Smartphone wird dann relevant für das Sozialleben, beispielsweise durch Klassenchats auf WhatsApp.

Sofern man keine Programme oder Apps nutzt, die das Gerät nach einer festgelegten Zeit abschalten, ist es schwierig zeitliche Grenzen beim Smartphone zu setzen, denn mit dem Smartphone ist das Internet, das Telefon und die Gamekonsole in der Hosentasche immer mit dabei. Die Kinder finden das zu Beginn recht gut, doch kann das Smartphone durchaus Stress verursachen.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind und in der Familie:

- Ich muss nicht immer für alle erreichbar sein!
- Indem ich das Smartphone lautlos stelle oder ausmache, gönne ich mir eine Pause.
- Beim Lernen und bei den Hausaufgaben schalte ich das Smartphone aus oder lege es weg, um mich besser zu konzentrieren.
- Das Smartphone muss nicht immer und überall dabei sein (z.B. kein Smartphone am Esstisch).
- Benachrichtigungen auf ein Minimum reduzieren.
- Am Abend und in der Nacht schalte ich das Smartphone/die Smartwatch aus oder lege es in ein anderes Zimmer (Es lohnt sich auch eine Ladestation ausserhalb des Schlafzimmers einzurichten). So hat das Gerät eine Aufgabe in der Nacht.
- Das Smartphone ist nicht mein Wecker.
- In meiner Familie gibt es gemeinsame Smartphone-/Smartwatchpausen.

Social Media / Influencerinnen und Influencer

Für die Registrierung auf sozialen Netzwerken empfiehlt sich die jeweiligen Nutzungsbedingungen zu berücksichtigen. Im Primarschulalter sollten Kinder nur in Absprache mit den Eltern ein Profil in einem sozialen Netzwerk eröffnen. Die Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre sollten hierbei beachtet werden. Es gibt für Kinder auch Alternativen zu sozialen Medien (z.B. <https://www.srf.ch/kids/treff> des Schweizer Fernsehen).



Wenn Kinder soziale Netzwerke nutzen, ist es wichtig, dass die Eltern einen offenen Umgang pflegen. Das Interesse an den Influencerinnen und Influencern, denen die Kinder folgen, ermöglicht einen angeregten Austausch und reflektierende Diskussionen über Inhalte.

Sharenting

Wenn Eltern Kinderfotos im Netz teilen, wird das Wort «Sharenting» («share» = teilen und «parenting» = Kindererziehung) benutzt. Viele Eltern zeigen den Stolz auf ihre Kinder, indem sie Bilder von ihnen im Netz teilen, um Andere an der Freude teilhaben zu lassen. Die meisten Online-Dienste machen das Teilen von Inhalten kinderleicht. Dieses simple Teilen birgt Risiken, die von den Eltern zuerst bedacht werden sollten. Folgende Aspekte sollten bei der Veröffentlichung von Kinderfotos in sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten insbesondere beachtet werden:

- Durch die Veröffentlichung von Kinderfotos können die Persönlichkeitsrechte von Kindern beeinträchtigt werden.
- Eltern und andere Erwachsene haben nach dem Hochladen von Fotos und Videos keine Handhabung mehr, was mit diesen Aufnahmen im Netz geschieht.
- Es gibt Profile und Seiten, die Kinderbilder gezielt sammeln, verbreiten und in einen sexualisierten Kontext stellen.

Kinder haben das Recht an ihrem eigenen Bild. Eltern sollten deshalb vor dem Teilen von Fotos ihrer Kinder das Gespräch mit ihnen suchen. Der Entwicklungsstand des Kindes muss hierbei berücksichtigt werden. Ab 10 Jahren kann ein Kind in der Schweiz strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden, da es als urteilsfähig gilt. Ab diesem Zeitpunkt muss ein Kind einer Veröffentlichung zustimmen. Aus Kinderrechtsperspektive muss ein Kind von Anfang an zustimmen, wenn Eltern Bilder oder Videos veröffentlichen möchten. Laut der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf Privatsphäre und darauf, beteiligt zu werden, wenn es um sie geht.

Inhalte, die Sie mit Ihrem Kind besprechen können

- Wie bewege ich mich sicher im Netz?
- «Think before you post» (einmal im Netz, immer im Netz)
- Wie verhalte ich mich in Chats?
- Wo ist das Smartphone/die Smartwatch in der Nacht?
- Privatsphäre anderer Kinder (das Recht am eigenen Bild): keine Fotos ohne Einwilligung machen, keine Fotos/Printscreens teilen.

- Smartphone/Smartwatch: Wo und wie wird sie gebraucht? Bilder in der Umkleide gehören bereits in die Sparte Kinderpornografie.

Diese Seiten können Sie dabei unterstützen



<https://www.internet-abc.de/altern/internet-abc-fuer-eltern/>



<https://zischtig.ch/>

Quellen:

Olivier Favre, Amt für Gesundheit - Kinder- und Jugendgesundheit

Philippe Wampfler, Autor und Dozent für digitale Bildung

https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/PDFs/Broschueren/Brosch_Medienkompetenz_ZHAW_0919_DE_bf.pdf

Prof. Dr. Daniel Süss, ZHAW und UZH

<https://www.internet-abc.de/altern/familie-medien/medien-musik-videos-fotos/sharenting/>